

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Besigheim hat am 3. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Bausachen

Bauvorhaben: Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses zum Wohngebäude

Bauort: Kirchstraße 69, Flst. 121/1, Besigheim

Dem Bauvorhaben wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Genehmigung für die vier neuen Fenster im OG und DG an der südöstlichen Gebäudeseite erfolgt in stets widerruflicher Weise und wird mittels Baulast auf Dauer gesichert.
- Die Positionen der Fassadenöffnungen sind aus denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten an die vorhandenen Fassadenöffnungen anzupassen.
- Dem geplanten Rolltor sowie den außenliegenden Rollladenkästen wird aus denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht zugestimmt.

Hinweis: Die eingereichten Bauvorlagen entsprechen nicht den Vorgaben der LBOVVO hinsichtlich der Rot/Grün-Darstellung.

Neubau KiTa mit Wohnungen, Friedrich-Schelling-Weg, Besigheim - Außenanlagenplanung -

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die vorgestellte Planung für die Außenanlagen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, die im Gremium vorgebrachten Anregungen zur Außenanlagenplanung und zur Kostenreduzierung zu prüfen. Eine modifizierte Planung nebst Kostenberechnung soll vor der Ausschreibung dem Gemeinderat im Januar 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Förderrichtlinie "Förderung von steckbaren Solargeräten" - 1. Änderung

Der Antrag der Gemeinderatsfraktion Freie Wähler, die Förderung von steckbaren Solargeräten der Stadt Besigheim zu streichen, wird abgelehnt.

Die Empfehlung der Verwaltung, die gemäß Vorlage 148/2023/1 neu gefasste Förderrichtlinie „Förderung von steckbaren Solargeräten – 1. Änderung“ i.d.F. vom 03.12.2024 zu beschließen, wird abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion auf Aufhebung der aktuell bestehenden Förderrichtlinie „Förderung von steckbaren Solargeräten“ wird stattgegeben.

Die städtische Förderung von steckbaren Solargeräten ist damit beendet.

Fäll- und Pflanzplan 2024/2025

Der Fäll- und Pflanzplan 2024/2025 wird zur Kenntnis genommen.